



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Ansprechpartner: Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 23.03.2009

Auszug

aus der Niederschrift der 35. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 29.01.2009

öffentlich

**9.1.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Kölner NordWesten auf Basis der
"Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse" (IIRA)
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen
der Öffentlichkeitsbeteiligung
4957/2008**

Bezirksvertreter Herr Koch möchte, dass der zweite Punkt „Der bestehende Beschluss gegen eine Ortsumgehung Esch soll beachtet werden.“ des Beschlussvorschlages gestrichen wird.

Bezirksvertreterin Frau Wittsack-Junge ist mit dieser Änderung einverstanden, da der bestehende Beschluss der Bezirksvertretung ja dennoch Gültigkeit hat. Zu Punkt 17 „Der Ausbau des Blumenbergsweges mit Anschluss an die BAB 57 soll ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden, hier soll auch ein Radweg geprüft werden.“ des Beschlussvorschlages möchte sie nochmals darauf hinweisen, dass die Notwendigkeit eines Radweges intensiv geprüft werden muss.

Bezirksvertreter Herr Becker erläutert zum Punkt 19 „Eine Siedlungserweiterung gemäß vorliegendem Beschluss soll erfolgen.“ des Beschlussvorschlages, dass hier eine Abrundung der Kolmarer Straße, nördlich der BAB 1, gemeint ist.

Herr Koch schlägt vor, dass dieser Bereich Herrn Drese vom Stadtplanungsamt vor Ort gezeigt wird.

Bezirksvertreter Herr Tschirner bittet, dass das Nahversorgungskonzept (keine Discounter) umgesetzt wird, und dass das Verkehrskonzept vorgestellt wird.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Inhalte und Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der „Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse“ (IIRA) zur Kenntnis und bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Köln-Nord/West folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Anschlussstelle Pesch/Lindweiler der BAB 57 soll zu einem Vollanschluss umgebaut werden.
2. Das in Aussicht gestellte Verkehrskonzept „Kölner Norden“ soll im Jahr 2009 der Bezirksvertretung vorgestellt werden.
3. Die bestehenden Gebäude in den ausgewiesenen Grünflächen erhalten Bestandschutz.
4. Die Trassenfreihaltung für die Verlängerung der Stadtbahn soll gemäß vorliegendem Beschluss berücksichtigt werden.
5. Die Straße südlich von Auweiler soll bestehen bleiben.
6. Förderung der Nahversorgung in Auweiler/Esch.
7. Verbesserung des ÖPNV (vor allem Bus) mit Park + Ride in Pesch, Esch/Auweiler.
8. Erweiterung des Gewerbegebietes Pesch nach Norden wird befürwortet.
9. Fläche W 607 d in Esch/Auweiler soll der Wohnbauflächenerweiterung mit Nahversorgung dienen. Die Fläche W 607 c soll zwecks Belüftung nicht bebaut werden.
10. Die Wohnbaufläche W 612 in Worringen soll im Rahmen der Lückenschließung bebaut werden. , unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse, die sich aus der Nähe zum Worringer Bruch ergeben (vgl. hierzu auch Punkt 23).
11. Eine Erweiterung des bestehenden Nahversorgers im Bereich des S-Bahnhofes Worringen wird unterstützt, ein zusätzlicher Nahversorger in diesem Bereich wird nicht für notwendig gesehen.
12. Die Realisierung einer Bebauung der Wohnbauflächen W 611 a, W 611 b, W 611 c sollte nicht zurückgestellt sondern geprüft werden.
13. Das ehemalige Rennbahngelände soll aufgegeben werden.
14. Die geplante BAB von der BAB 57 über den Rhein zur BAB 59 soll ebenfalls aufgegeben werden.
15. Die Verlängerung der Industriestraße bzw. Ortsumgehung Fühlingen soll kurzfristig umgesetzt werden.
16. Der Ausbau des Blumenbergsweges mit Anschluss an die BAB 57 soll ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden, hier soll auch ein Radweg geprüft werden.

17. Der Thenhover- Escher Weg und die Bruchstraße sollen dauerhaft erhalten bleiben.
Auf dem Thenhover- Escher Weg soll gemäß vorliegendem Beschluss ein Radweg gebaut werden, ferner soll die Durchfahrt für den LKW-Verkehr gesperrt werden.
Auch auf der Bruchstraße soll ein Radweg geprüft werden.
18. Die Nahversorgungssituation in Merkenich muss verbessert werden.
Eine Siedlungserweiterung gemäß vorliegendem Beschluss soll erfolgen.
19. In der Straße Am Feldschlösschen in Langel soll die Bebauung im Rahmen der Lückenschließung erlaubt werden.
20. Die Beleuchtung des Radweges entlang der Hackenbroicher Str. zwischen Worringen und Dormagen wird befürwortet.
21. Der Bereich Kreuzfeld soll gemäß vorliegendem Beschluss nicht weiter verfolgt werden.
22. Eine Bebauung am Rande des Retentionsraumes in Worringen wird als problematisch angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Schöppe (pro Köln)



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2 Stadthaus
50679 Köln

Herr Flucht
Tel. 0221 221-24909
Fax 0221 221-22450
Fluc211008Ke1-ÖB.doc

N I E D E R S C H R I F T

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des
Flächennutzungsplanes in im Kölner Westen auf Basis der

"Interkommunalen Integrierten Raumanalyse (IIRA)"

Veranstaltungsort: Termin I: Pädagogisches Zentrum (Schulaula)
Schulzentrum Pesch
Schulstr. 18, 50767 Köln

Termin: 22.09.2008

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Besucher: 41 Bürgerinnen und Bürger

Podium: Vorsitz/Moderation:
Herr Kircher, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Chorweiler

Verwaltung:
Herr Drese, Stadtplanungsamt (Vorbereitende Bauleitplanung)
Herr Scheu, Stadtplanungsamt (Umweltprüfung)

Niederschrift:
Herr Flucht, Stadtplanungsamt

Herr Kircher, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Chorweiler, begrüßt die zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt sich und die Podiumsteilnehmer vor. Er erläutert das Prozedere hinsichtlich der bereitliegenden Wortmeldungszeitel und weist darauf hin, dass die Worterteilung in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldungszeitel erfolgt. Weiterhin sind schriftliche Stellungnahmen bis zum 15.10.2008 einschließlich an ihn als Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, zu richten.

Herr Drese, Leiter des Sachgebiets Vorbereitende Bauleitplanung des Stadtplanungsamtes, erläutert, dass die heutige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die zweite förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist. Er gibt eine kurze Einführung und trägt vor, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Köln die Entwicklungsziele für das gesamte Stadtgebiet darstellt. Er stammt aus dem Jahre 1982 und ist inzwischen über 160 Mal geändert worden. Um eine systematische Fortschreibung des Planwerks zu ermöglichen, wurde für Teilbereiche eine integrierte Raumanalyse erarbeitet, deren Ergebnisse dann als Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes dienen. Er legt dar, dass eine integrierte Raumanalyse großmaßstabiger und plakativer als die Darstellung im Flächennutzungsplan ist. Im Bereich Nord-West ist die Stadt Köln mit dem Umland so verwoben, dass erstmals interkommunal, also über die Stadtgrenze hinweg mit den Nachbarkommunen, gearbeitet wurde. Seit 2002 ist die IIRA als Projekt der Regionale 2010 (Strukturförderprogramm des Landes NRW) angemeldet. Nach einer Vielzahl an interkommunalen Arbeitskreissitzungen wurden im Jahr 2008 Beschlüsse zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse der IIRA und die Information der Öffentlichkeit durch die Kommunalpolitik beschlossen. Anfang nächsten Jahres werden die Inhalte der IIRA im Rahmen einer Fachkonferenz weiter entwickelt, so dass konkrete Projekte und Maßnahmen begonnen werden können. Er erläutert, dass im Rahmen der IIRA die Themenbereiche Siedlungsgeografie und Ökologie zunächst getrennt untersucht und später überlagert wurden. Die Ergebnisse der vielschichtigen Analyse werden in jeweils getrennten Planungsempfehlungen dargestellt und münden in die integrierten Planungsempfehlungen. Bestehende Konflikte zwischen siedlungsgeografischen und ökologischen Planungsempfehlungen wurden überwiegend gelöst, zu einem Teil jedoch mit einem Stern in der Karte zu den integrierten Planungsempfehlungen gekennzeichnet und für die Beschlussfassung für die Politik herausgearbeitet. Siedlungsgeografisch wurden insbesondere die Themen Versorgung und Zentrenentwicklung, Verkehr sowie Wohnen und Soziales untersucht.

Herr Scheu erläutert die Vorgehensweise im Bereich Ökologie. Dabei wurden sowohl die naturräumlichen Belange als auch die gesundheitsbezogenen, also den Menschen direkt betreffenden, Belange analysiert. Unter naturräumliche Belange fällt dabei vor allem die Analyse der Naturräume und ihre Bewertung als Lebensraum. Eingehend analysiert wurden die Bereiche Boden, Gewässer, Klima, Tiere und Pflanzen und kulturelles Erbe. Beim Boden stellt sich zum Beispiel die Frage, wie ertragreich dieser ist, wie selten oder wichtig ein spezieller Boden als Lebensraum für bestimmte Pflanzen- oder Tierarten ist. Beim Themenkomplex "Klima" wird vor allem die Funktion von Flächen für die Frischluftversorgung bewertet (sog. Kaltluftschneisen). Der Natur- und Lebensraum wurde anhand der Biotoptypkarte ausgewertet. Dabei wird anhand von Biotoptypen, wie z. B. Acker, Wiese, Gehölzen oder Brachflächen, die Eignung der kartierten Fläche als Lebensraum für bestimmte Tierarten abgeleitet. Nach den europäischen Naturschutzrichtlinien müssen die Lebensräume bedrohter und streng geschützter Tierarten besonders geschützt werden. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass alle Flächen naturnah hergestellt werden sollen. Es

kann auch den Erhalt von Ackerflächen bedeuten, je nach geschützter Tierart und ihrem bevorzugten Lebensraum. Das Orts- und Landschaftsbild ist vor allem für die Naherholung von Bedeutung, wurde jedoch auch unter Aspekten des kulturellen Erbes hinsichtlich erhaltenswerter Ortsansichten oder Sichtverbindungen zu historisch wertvollen Objekten untersucht. Als Ergebnis der Analyse der ökologischen Belange wurde eine sogenannte "Tabukarte" erarbeitet, in der dargestellt ist, auf welchen Flächen eine weitere Versiegelung/Bebauung unter ökologischen Gesichtspunkten nicht vorgenommen werden sollte, wie schutzwürdig die Flächen sind und wo eine Vernetzung ökologisch wichtiger Flächen wünschenswert ist. Die ökologischen Planungsempfehlungen zeigen in einer Karte unter anderem die großflächigen Schutzgebiete sowie Gebietsausweisungen mit Angaben zur Erhaltung von Ackerflächen und Aufwertungsmaßnahmen sowie Flächen zum Biotopverbund.

Nach den durch Powerpoint unterstützten Vorträgen von Herrn Drese und Herrn Scheu erfolgt eine 15-minütige Unterbrechung, in der sich die Bürgerinnen und Bürger anhand der Planunterlagen über den Bereich von Pesch, Esch und Auweiler weiter informieren können. Anschließend können sich die Bürgerinnen und Bürger zu Wort melden:

>>Anmerkung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen der Bürgerinnen und Bürger nicht genannt.<<

1. **N. N.** fragt, was im ersten Schaubild unter Spiegelpunkt "Qualifizierung B-Projekt" zu verstehen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Drese wird die Frage konkretisiert.

Herr Drese beantwortet die Frage und erläutert die Förderfähigkeit von Projekten im Rahmen des Programms Regionale 2010.

2. **N. N.** fragt nach dem neuen Autobahnanschluss (A 57) Pesch/Lindweiler, wann eine Realisierung erfolgt und ob das Provisorium zurückgebaut wird. Weiterhin stellt er die Frage, ob bekannt ist, dass sich im Gewerbegebiet Pesch ein Mc Donalds-Restaurant ansiedeln will.

Herr Drese erläutert, dass das Provisorium nach der Realisierung des neuen Autobahnanschlusses zurückgebaut werden soll. Der neue Anschluss soll nicht mehr über das heutige Gewässer, sondern über gewachsenen Boden weiter nördlich geführt werden. Wann mit einem Ausbau der A 57 und der Realisierung der neuen Anbindung gerechnet werden kann, kann nicht beantwortet werden, weil noch keine konkretisierten Planungen und Realisierungszeiträume vorhanden bzw. bekannt sind.

Herr Kircher ergänzt, dass hinsichtlich der neuen Autobahnabfahrt keine Dringlichkeit mehr besteht, da der Großmarkt in diesem Bereich nicht mehr angesiedelt werden soll.

3. **N. N.** fragt an, was mit bestehenden Gebäuden in den ausgewiesenen Grünflächen passiert und in welchem Zeitraum die Planung realisiert werden soll. Weiterhin wird nach weiteren Informationsmöglichkeiten bzw. Bereitstellung der Vortragsunterlagen gefragt.

Herr Drese und Herr Scheu tragen vor, dass vorhandene Gebäude Bestandsschutz genießen. Einzelne Maßnahmen im Bereich des Zweckverbandes Stöckheimer Höfe sind schon realisiert worden; ein konkreter Zeitrahmen für weitere Grünmaßnahmen kann wegen des Umfangs der Maßnahmen nicht genannt werden. Weitere Informationen zu Grünflächen können beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bzw. (mittlerweile) im Internet unter www.stadt-frechen.de/stadtentwicklung-zukunftsinitiative.php eingeholt werden.

4./5. N. N. fragt, ob es einen Zeitplan für die Verlängerung der Stadtbahn Pesch/Auweiler/Esch gibt und wie die Planung fortgeführt wird. Weiterhin äußert er Bedenken gegen den Trassenverlauf der Stadtbahn in Auweiler, die durch das neu geplante Baugebiet am heutigen östlichen Ortsrand von Auweiler verlaufen soll.

Herr Drese legt dar, dass die integrierte Raumanalyse der erste Schritt für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist. Der nächste Schritt ist die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Entscheidung, wie die Verfahren inhaltlich fortgeführt werden, wird im politischen Raum getroffen. Hinsichtlich der befürchteten Durchschneidung der Ortslage Auweiler durch die geplanten Verlängerung der Stadtbahn wird dargelegt, dass die Haltestellen der Stadtbahn gut erreichbar sein sollen und auch eine ausreichende soziale Kontrolle gewährleistet sein muss.

6. N. N. fragt an, was die weißen Flächen um Auweiler bedeuten und ob die Straße südlich von Pesch (X-Kennzeichnung) entfallen soll. Weiterhin fragt er, ob die Autobahnerweiterung der A 57 privat finanziert wird.

Herr Drese antwortet, dass die weißen Flächen aus ökologischer Sicht für die Siedlungsentwicklung Möglichkeiten bieten. Die Straße südlich von Auweiler könnte ggf. entfallen (*Richtigstellung: die X-Kennzeichnung im Plan ist ein Darstellungsfehler = Straße bleibt!*), wenn eine Ortsumgehung Esch von Norden erfolgt. Der Stadtbahntrassenvorschlag ist nicht gestrichen. Über die Finanzierung des Ausbaus der A 57 können keine Aussagen getätigt werden.

7. N. N. möchte gerne wissen, mit welcher Begründung der Stadtentwicklungsausschuss den Vollversorger in Esch/Auweiler abgelehnt hat, und welche Alternative wurde angeboten. Weiterhin merkt er an, dass bei einem Verzicht auf die Straße zwischen Auweiler und Pesch eine Schulwegverbindung entfallen würde.

N. N. ergänzt die Fragestellung, ob es sich bei dem geplanten Nahversorgungsstandort zwischen Esch und Auweiler (607 d) ausschließlich um einen Nahversorgungsstandort handelt.

Herr Drese antwortet, dass im Stadtentwicklungsausschuss keine konkrete Begründung für die Streichung der Fläche 607 d erfolgt ist; er vermutet, dass kein Zusammenwachsen von Esch und Auweiler gewünscht ist. Die v. g. Fläche sollte nicht nur zur Nahversorgung genutzt werden, sondern auch andere Nutzungen, wie Wohnen, Praxen usw., aufnehmen. Es sollte hier eine städtebauliche Einbindung dieser neu geplanten Bebauung in das vorhandene Ortsbild erfolgen. Hinsichtlich der Schulwegsituation führt er aus, dass bei einer Konkretisierung der Planungsabsicht dieser Belang berücksichtigt würde.

8. **N. N.** fragt an, welche Art von Wohnungsbau für die Flächen W 607 e - g geplant ist – Einfamilienhausbau, Geschosswohnungen?

Herr Drese antwortet, dass im Bereich der Ortsränder in der Regel eine Einfamilienhausbebauung geplant ist. Geschosswohnungsbau mit drei bis vier Geschossen ist ggf. an vereinzelten Standorten vorstellbar. Auf die Nachfrage, wann mit der Verlängerung der Stadtbahntrasse zu rechnen sei, antwortet er, dass die KVB derzeit noch keine Realisierungsmöglichkeit sieht. Er führt aus, dass es sich um eine langfristige Planung handelt und die Trassen jetzt schon freigehalten werden müssen, um eine spätere Realisierung überhaupt ermöglichen zu können.

9. **N. N.** fragt an, mit welcher Begründung das Versorgungszentrum (Fläche 607 d) im Stadtentwicklungsausschuss gestrichen wurde und ob es möglich ist, sich im Internet über die weitere Planung zu informieren.

N. N. fragt an, warum die Straßentrasse und Stadtbahntrasse weit auseinander dargestellt sind.

Herr Drese weist auf seine vorher getätigten Ausführungen hin und ergänzt, dass eine noch weitergehende Bebauung im Osten von Auweiler in Bezug auf die Naherholungsfunktion als bedenklich angesehen worden ist. Er weist darauf hin, dass die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Beibehaltung dieser Fläche in den Abwägungsprozess mit einfließen werden. Hinsichtlich der Einstellung ins Internet sagt er eine Prüfung zu und legt dar, dass sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit beim Stadtplanungsamt informieren können (siehe Nr. 3.). Hinsichtlich der Trassendarstellung (Straße, Stadtbahn) führt er aus, dass es sich hier um rein schematische Darstellungen handelt und eine Bündelung beider Trassen immer angestrebt ist.

Nachdem **Herr Bezirksbürgermeister Kircher** die Bürgerbeteiligungsveranstaltung geschlossen hat, werden noch drei weitere Anregungen in Schriftform abgegeben:

10. **N. N.** führt aus, dass die Umgehung Esch mit der Führung entlang der A 57 gleichzeitig dazu benutzt werden, das Autobahnkreuz nach Norden zu bilden. Das jetzt im Plan vorgesehene neue Autobahnkreuz/Auffahrt nach Norden würde Esch noch mehr belasten als heute unter Berücksichtigung der Umgehung würde Esch vollkommen entlastet; auch der Verkehr von Weiler entfiele.
11. **N. N.** führt hinsichtlich des Nahversorgers für Auweiler aus: Da Esch bereits jetzt gut versorgt ist und Leerstände von Gebäuden hat, findet sie es gut, dass nicht noch ein Geschäft kommt. Für Auweiler kann ein Versorger in das Baugebiet W 607 e integriert werden.
12. **N. N.** führt aus, dass eine nächtliche Busverbindung nach Esch mit ein bis zwei Bussen für Nachtschwärmer ausreichend wären. Im Moment muss man die Innenstadt um 23:00 Uhr verlassen, um den letzten Bus nach Esch zu bekommen; für junge Leute viel zu früh!

gez. Kircher

Kircher

(Bezirksbürgermeister Chorweiler)

gez. Flucht

Flucht

(Schriftführer)



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
61, 611/1
Stadthaus Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

13.10.2008
Herr Konietzko
Tel. (02 21) 2 21-22425
Fax (02 21) 2 21-2 24 50

NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Kölner NordWesten auf Basis der

„Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse“ (IIRA)

Veranstaltungsort: Bezirksrathaus Chorweiler
Pariser Platz

Termin: 29.09.2008

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Besucher: ca. 95 Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer/Teilnehmerin: Vorsitzende:
Herr Kircher, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes
Chorweiler

Verwaltung:
Herr Drese, Sachgebiet Vorbereitende Bauleitplanung
Frau Lippke, Sachgebiet Umweltprüfung

Niederschrift:
Herr Konietzko, Stadtplanungsamt

Herr Kircher, Bezirksbürgermeister, eröffnet um 19.05 Uhr die Veranstaltung und begrüßt die etwa 95 anwesenden Bürgerinnen und Bürger, darunter auch einen Ratsherrn aus der Stadt Dormagen und Vertreter der örtlichen Politik. Er stellt sich und die übrigen Vertreter der Verwaltung vor: für das Stadtplanungsamt Frau Lippke (Ökologie), Herr Drese (Siedlungsgeografie), Herr Konietzko (Niederschrift) sowie die beiden Praktikanten beim Stadtplanungsamt, Frau Grahl und Herr Bremer. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge des heutigen Abends auf Tonträger mitgeschnitten werden, um das Anfertigen des Protokolls zu erleichtern. Von der Tontechnik begrüßt er hierzu Herrn Brückner von der Fa. König.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist die Veranstaltung hier nach einem bereits vorangegangenen Informationsabend in Pesch am 22.9.08 die zweite, die sich mit den Ergebnissen der „Interkommunalen Integrierten Raumanalyse“ für den Stadtbezirk Chorweiler beschäftigt.

Herr Kircher bittet die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und Anregungen auf den bereitliegenden Wortmeldezetteln mit Namen und Anschrift sowie einen kurzen Betreff zu notieren. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldezettel. Er verweist auf die Frist zur Abgabe von schriftlichen Anregungen und Stellungnahmen im Bezirksrathaus Chorweiler zu seinen Händen bis zum 15.10.2008.

Auf der Grundlage der im Protokoll festgehaltenen Ergebnisse sowie der schriftlich eingegangenen Stellungnahmen wird die Bezirksverwaltung eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Chorweiler erstellen, die dann dort beraten und beschlossen werden wird.

Herr Kircher führt in die Themen der heutigen Veranstaltung ein: die Stadt Köln hat in Zusammenarbeit mit den Städten Frechen, Hürth, und Pulheim sowie mit dem Rhein-Erft-Kreis eine „Interkommunale Integrierte RaumAnalyse“ (IIRA) erarbeitet. Auf dem Gebiet der Stadt Köln umfasst diese Analyse die Stadtbezirke Chorweiler und Lindenthal. Die

IIRA legt die Grundlage für die Abwägungsprozesse der räumlichen Planungen und dient als Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köln. Deshalb ist die Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der IIRA zugleich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Änderung des Flächennutzungsplanes“. Er bittet darum im Rahmen dieser Veranstaltung keine Details zu diskutieren, da diese für die Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant sind. Vielmehr geht es um eine grobmaschige Darstellung der geplanten Nutzungen.

Herr Kircher bittet nun Herrn Drese als „Leiter der vorbereitenden Bauleitplanung“ den siedlungsgeografischen Teil der Raumanalyse vorzustellen:

Herr Drese erläutert, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Köln die Entwicklungsziele für das gesamte Stadtgebiet darstellt. Er stammt aus dem Jahr 1982 und ist inzwischen über 160 mal geändert worden. Um eine systematische Fortschreibung des Planwerks zu ermöglichen, wird für Teilbereiche eine Integrierte Raumanalyse erarbeitet, deren Ergebnisse dann als Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplans dienen. In anderen Stadtbezirken wird oder ist dies bereits durchgeführt worden. Eine Integrierte Raumanalyse ist prinzipiell grobmaschiger und plakativer als die Darstellung im Flächennutzungsplan. Siedlungsgeografisch sind insbesondere die Themen Versorgung und Zentrenent-

wicklung, Verkehr sowie Wohnen und Soziales untersucht worden. Ein siedlungsgeografischer Konfliktplan zeigt die daraus entstehenden Konflikte, z.B. dort, wo Verkehrsknotenpunkte und Wohngebiete in unmittelbarer Nähe seien.

Im Rahmen der Analyse sind insbesondere auch die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Köln und im Umland, Untersuchungen zu den Motiven von Umzügen in Köln und in das Kölner Umland, der Wohnungsbedarf nach dem Wohnungsgesamtplan, der Bedarf an gewerblichen Flächen im Rahmen des Gewerbeflächen-Bereitstellungskonzeptes und Belastungsdaten, die im Rahmen von Verkehrskonzepten erhoben wurden, ausgewertet worden.

Im Bereich Nord-West ist die Stadt Köln mit dem Umland so verwoben, dass erstmals interkommunal, also über die Stadtgrenze hinweg, mit den Nachbargemeinden zusammengearbeitet wurde. Nach einer Vielzahl an interkommunalen Arbeitskreissitzungen sind im Jahr 2008 Beschlüsse zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse der IIRA und zur Information der Bürger durch die jeweiligen Stadträte gefasst worden. Anfang des nächsten Jahres werden die Inhalte der IIRA im Rahmen einer Fachkonferenz weiter entwickelt, so dass konkrete Projekte und Maßnahmen begonnen werden können.

Herr Drese erläutert die Vorgehensweise: die Themen aus den Bereichen der Siedlungsgeografie und Ökologie sind zunächst getrennt bearbeitet und in Karten und Plänen dargestellt worden. Somit sind als Ergebnisse der vielschichtigen Analyse und Bewertung getrennte Planungsempfehlungen für die siedlungsgeografischen und die ökologischen Räume erstellt worden. Mit der Darstellung integrierter Planungsempfehlungen für den Gesamtraum ist das Ziel der „Interkommunalen Integrierten Raumanalyse“ erreicht worden. Konflikte zwischen siedlungsgeografischen und ökologischen Planungsempfehlungen sind überwiegend gelöst worden und nur an wenigen Stellen sind verbliebene Konflikte durch einen Stern besonderes dargestellt. Hier gilt es eine politische Entscheidung zu treffen.

Zum Schluss seiner Erläuterungen des Planungsprozesses fasst **Herr Drese** die wesentlichen Elemente der Raumanalyse zusammen:

- Ermittlung der Probleme durch örtliche Analyse, z.B. Quantität und Qualität der Nahversorgung, z.B. Bäcker, Metzger, Discounter;
- Auswertung und Bewertung der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur im Hinblick auf z.B. Sozialeinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Grundschulen;
- Siedlungserweiterungen nur an vorhandenen Strukturen angebunden;
- Auswertung der Belastungszahlen auf den wichtigsten Straßenverbindungen zwischen den Stadtteilen, um ggf.
- störungsfreie, zusammenhängende Freiflächen durch Auflösen untergeordneter Verbindungsstraßen zu gewinnen.

Im Übrigen ist die IIRA seit 2002 als Projekt der Regionale 2010 angemeldet, eines Strukturförderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen, und die Ergebnisse der „Interkommunalen Integrierten Raumanalyse“ sind mit weiteren Informationen auch im Internet unter der Adresse: [www.stadt-koeln.de/Stadt initiativ/Regionale 2010/ Projekte/Interkommunale Integrierte Raumanalyse/Zukunftsinitiative StadtRegion Rhein-Erft](http://www.stadt-koeln.de/Stadt%20initiativ/Regionale%202010/Projekte/Interkommunale%20Integrierte%20Raumanalyse/Zukunftsinitiative%20StadtRegion%20Rhein-Erft) abzurufen.

Herr Kircher dankt Herrn Drese für seine Ausführungen und bittet Frau Lippke mit dem ökologischen Teil der Raumanalyse fortzufahren.

Frau Lippke erläutert eingangs die Vorgehensweise im Bereich Ökologie. Es sind sowohl die naturräumlichen Belange als auch die gesundheitsbezogenen, also den Menschen direkt betreffenden Belange analysiert worden. Für die Bereiche Orts- und Landschaftsbild, Natur und Lebensraum, Boden, Gewässer, Klima, kulturelles Erbe standen die Erfassung und Analyse der jeweiligen Güter und anschließend die Bewertung ihrer Wertigkeit für den Menschen im Vordergrund. Der gesundheitsbezogene Teil umfasst die Themen Lärm, Luft, Altlasten, Elektrosmog und Hochwasserschutz. Anhand einiger der erarbeiteten thematischen Karten stellt Frau Lippke die inhaltliche Aufbereitung der wichtigsten Themen dar und formuliert die zentralen ökologischen Anforderungen in der Auseinandersetzung mit den siedlungsgeografischen Zielen:

- die Bodenkarte stellt die unterschiedlichen Böden des Gebiets dar. Es gibt insbesondere im Kölner Norden kleinflächige Sonderstandorte wie Moorböden oder trockene Sandböden, während insbesondere im Kölner Westen großflächig die besten und ertragreichsten Ackerböden Europas, wenn nicht sogar im weltweiten Vergleich anzutreffen sind.
- auf der Biototypenkarte mit der Darstellung von z.B. Äckern, Wiesen, Gehölzen, Wäldern, Gewässern oder Brachflächen spiegeln sich die unterschiedlichen Bodenverhältnisse wider. Unter Naturschutz stehende Landschaftsräume sind auf der Karte ebenfalls dargestellt. Die Lebensräume für bestimmte Tierarten, darunter auch besonders und streng geschützte Tiere wie beispielsweise Kreuzkröte, Kammmolch, Kiebitz und Feldhamster können grob abgeleitet werden.
- die Kartierung der Klimatotypen beschreibt das örtlich vorherrschende Klima; so sind der Klimatyp „Stadtklima“, wie er für große Teile des besiedelten Untersuchungsraumes gilt, von überhitzter Luft, Schwüle und Luftschadstoffen gekennzeichnet. Andererseits findet über den westlich und nördlich gelegenen Ackerflächen in der Nacht Kaltluftbildung und an den Hängen der Ville Frischluftbildung statt. Wichtig ist das „offen halten“ der südwestlichen Siedlungsränder, damit kühlende Luftmassen in die Siedlungsbereiche einfließen können.
- das Orts- und Landschaftsbild einschließlich erhaltenswerter Ortsansichten oder Sichtverbindungen zu historisch wertvollen Objekten ist vor allem für die Identifizierung der Menschen mit dem Lebensort von Bedeutung, ebenso wie auch alle weiteren Aspekte des kulturellen Erbes.
- die Tabukarte fasst die Ergebnisse der ökologischen Analyse und Bewertung zusammen, indem sie die unanzutastenden Bereiche aufgrund wertvoller oder besonderer Böden, die Frischluftentstehungs- sowie Schutzgebiete im Sinne von FFH oder wertvolle Biotopen und die als Freiland zu erhaltenden Ackerflächen zeigt.
- die Karte der ökologischen Planungsempfehlungen weist Bereiche aus, um großräumige Schutzgebiete zu vernetzen und Pufferbereiche zu bilden, landwirtschaftliche Flächen auch als Biotope zu erhalten, Erholungs- oder Ausgleichflächen vorzuhalten und regionale Grünzüge (Stichwort: RegioGrün) zu entwickeln.

Frau Lippke erläutert, wie durch Verschneiden der "Tabukarte" und der "Ökologischen Planungsempfehlungen" mit den Zielkarten der Siedlungsgeografie Konflikte aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen, aber auch Übereinstimmungen beider Kartenwerke ersichtlich werden. Die meisten Konflikte konnten im Rahmen einer Kompromiss- oder Konsensbildung zwischen den "Ökologen" und den "Siedlungsgeografen" gelöst werden. Einige fortbestehende Zielkonflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Ökologie (siehe Plan „Integrierte Planungsempfehlungen“) müssen

im Rahmen der gesellschaftlichen Diskussion auf politischer Ebene entschieden werden. Hier sind keine Kompromisslösungen möglich, sondern die gewünschten Ziele sind im Einzelfall unter Inkaufnahme des Verlusts des jeweiligen anderen Guts zu setzen.

Herr Kircher dankt den beiden Referenten für die grundlegenden Ausführungen über die Ergebnisse der Raumanalyse.

Herr Drese stellt nun die Planungsempfehlungen für die einzelnen Schwerpunkträume vor:

Schwerpunktraum Esch/Auweiler, Pesch, Volkhoven/Weiler:

- Vorhalten von alternativen Stadtbahntrassen a) südlich an Pesch vorbei nach Auweiler und Esch, b) parallel zur A 57 östlich an Pesch vorbei nach Esch
- Umbau des Autobahnanschlusses Köln-Chorweiler zu einem Vollanschluss
- Autobahnanschluss von Pesch und Esch über neue Verbindung nördlich des Gewerbegebietes Pesch an die Straße „Im Baggerfeld“
- Erweiterung des Gewerbegebietes Pesch nach Norden
- vorsichtige Arrondierungen von Pesch und Esch/Auweiler d.h. Siedlungserweiterung lt. Wohnungsgesamtplan (Bedarf und Nachfrage)
- lt. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 24.6.2008 sollen der geplante Versorgungsbereich und die Wohnbauflächenerweiterung zwischen Esch und Auweiler, d.h. die Flächen W 607c und d gestrichen werden.

Schwerpunktraum Roggendorf/Thenhoven, Worringen, Fühlingen:

- die Wohnbaufläche W 612 wird als einzige Siedlungserweiterung in Worringen vorgeschlagen (die Entwicklung dort ist bereits fortgeschritten)
- im Bereich des S-Bahnhofes Köln-Worringen soll eine Standortverdichtung mit Nahversorgungseinrichtungen eingeleitet werden
- desweiteren werden die neuen Wohnbauflächen W 611 a (Bereich neue Umgehungsstraße), W 611 b (Baptiststraße) und W 611 c (Mottenkaul) dargestellt, wegen seiner ökologischen Bedeutung ist allerdings der südliche Teil der Fläche an der Baptiststraße kritisch anzusehen und sollte, so Frau Lippke, zunächst zurückgestellt werden
- das ehemalige Rennbahngelände (Sonderbaufläche) soll aufgegeben werden
- die geplante Autobahn von der A 57 über den Rhein zur A 59 soll ebenfalls aufgegeben werden
- Verlängerung der Industriestraße bzw. Umgehung Fühlingen (Realisierung in ca.5-6 Jahren)
- Ausbau des Blumenbergsweges mit Anschluss an die A 57 (AS Köln-Worringen)
- daraus folgt an anderer Stelle der Rückbau von Straßenverbindungen, z.B. Thenhover-Escher Weg und Bruchstraße
- keine Veränderungen im Zuge der Neusser Landstraße (Rücknahme der FNP-Darstellung)

- alle straßenbaulichen Maßnahmen in diesem Schwerpunktraum sind nur in Abhängigkeit zueinander zu sehen

Schwerpunktraum Merkenich, Fühlingen:

- als neue Fläche für den Wohnungsbau werden W 602a (nordwestlicher Ortsrand Fühlingen) und 2 weitere kleine Arrondierungen vorgeschlagen
- die Nahversorgungssituation soll verbessert werden
- Verlängerung der Industriestraße bzw. Umgehung Fühlingen soll in 5-6 Jahren realisiert werden; Planungsentwürfe liegen bei 66/Amt für Straßen und Verkehrstechnik vor
- mit der Fläche W 601c sollen Arrondierungen in Rheinkassel ermöglicht werden mit dem Ziel, die Mantelbevölkerung als Basis für eine Verbesserung der Nahversorgungssituation zu erhöhen
- wegen der Nähe zur Kläranlage können außer Baulückenschließungen südwestl.von Langel keine neuen Wohnbauflächen vorgeschlagen werden
- die gewerbliche Entwicklung über die Fläche G 601 steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Langel und den dort vorgesehenen Straßenausbauten

Zum Schluss seiner Übersicht über Einzelaspekte der teilträumlichen integrierten Planungsüberlegungen weist Herr Drese darauf hin, dass – sollten sich die Bezirksvertretung und die Gremien des Rates diesen anschließen – in den daraus folgenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes die Bürger erneut Gelegenheit haben werden, sich zu den Planungen zu äußern.

Herr Kircher bittet gegen 21.00 Uhr die Anwesenden nun um Wortmeldungen anhand der ausgefüllten Wortzettel.

GE-Gebiet Lindweiler

1. [NN 1](#). beanstandet GE-Gebiet Lindweiler

Antwort Herr Drese: das GE-Gebiet war für ein Logistikzentrum vorgesehen, in seiner Sitzung am 24.6.08 hat der StEA Darstellung und Nutzung gestrichen; es findet dort keine weitere Entwicklung statt.

Veranstaltung in BV4 ?

2. [NN 2](#). Warum findet nicht auch in der BV 4 eine Veranstaltung statt?

Antwort Herr Drese: weil es dort keine Planungsveränderungen gibt, deshalb sind auch keine Änderungen des FNP notwendig.

Verlegung und Neubau der AS Chorweiler

3. [NN 3](#). äußert Kritik an der Ab-/Auffahrt/ in Richtung Esch und

4. befürchtet Konflikte an der Straße ‚Am Baggerfeld‘, vor allem Lärm.

Antwort Herr Drese: der neue Knotenpunkt ist nur grob dargestellt, er wird nach Norden verschoben; Planungen liegen vor; die Umgestaltung des Knotens dient vor allem der Entlastung des Gewerbegebietes Pesch

Zweckverband Stöckheimer Höfe, Straßenbahntrasse

5. NN 4 fragt, ob wegen der Darstellung der Wohngebietserweiterung am östlichen Rand von Auweiler (W 607e) möglicherweise der Fortbestand des Zweckverbandes Stöckheimer Höfe gefährdet ist und
6. kritisiert den Verlauf der Trasse für eine geplante Stadtbahnlinie nach Esch und hält sie in Anbetracht der Bebauung für schwer realisierbar.

Antwort Herr Drese:

zu 5.: der Fortbestand des Zweckverbandes wird nicht angetastet, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird er über die Planungen informiert werden;

zu 6.: wird bestätigt, dass beide Trassen problematisch sind

Hackenbroicher Straße/Kruppstraße

7. NN 5 hält die beabsichtigte Schließung der Verbindung Hackenbroicher Straße/Kruppstraße für besonders problematisch, da Worringen stark nach Dormagen/Hackenbroich orientiert ist.

Antwort Herr Kircher: Sollte es zu einer Schließung wegen der Erweiterung und Zusammenführung des Betriebsgeländes der Fa. Ineos Köln GmbH nördlich und südlich dieser Straßenverbindung kommen, besteht schon heute ein Ersatz über Parallelweg, Worringer Landstraße und Straberger Weg (Kfz-Verkehr) bzw. Further Weg (Radfahrer/Fußgänger).

Kreis Neuss beteiligen; B9: Lkw's; Sperrung K 9; Straßenbahntrasse Worringen, Entwicklung Kreuzfeld

8. NN 6 fragt, warum wurde der Kreis Neuss (Anm. Protokoll: die Stadt Dormagen im Kreis Neuss) nicht in die Untersuchungen einbezogen?
9. NN 6 bemängelt, dass die Belastung der B 9 durch den Lkw-Verkehr nicht gelöst wurde, ferner
10. sieht er die Sperrung der K 9 (Anm. Protokoll: der Thenhover-Escher Weg) kritisch und
11. fragt nach der Option einer Stadtbahnstrecke nach Worringen.

Antwort Drese:

zu 8.: die IIRA ist der erste Versuch, eine gemeinsame Planung mit den Nachbarstädten im Regierungsbezirk Köln durchzuführen, aus pragmatischen Gründen ist der Kreis auf die Teilnehmer Frechen, Hürth und Pulheim sowie den Rhein-Erft-Kreis beschränkt worden. Genau wie später Brühl und Wesseling in die gemeinsame IIRA einbezogen wurden, kann auch die Stadt Dormagen auf Wunsch mitarbeiten;

zu 9.: die konkrete Ausbauplanung wird Lösungsvorschläge für die Konflikte darstellen, ist aber nicht Gegenstand dieser Planungsebene;

zu 10 und 11.: für eine Stadtbahn-Verbindung nach Worringen wird kein wirtschaftliches Fahrgastaufkommen prognostiziert, problematisch sind auch die großen Freiräume, durch die die Linie verlaufen müsste;

Herr Kircher ergänzt: Die Stadtbahnstrecke ist ein historisches Versprechen im Zuge der Eingemeindung Worringens nach Köln, eine Trasse über die Rheindörfer nach Blumenberg/Kreuzfeld sollte freigehalten werden

Einwand von NN 6: die Aussage steht aber im Widerspruch zu den Plandarstellungen, nach denen Kreuzfeld im Umfang reduziert werden soll

Antwort Herr Drese: der StEA hat am 24.6.08 die langfristige Rückstellung von Kreuzfeld beschlossen; eine Sozialraumanalyse soll die Probleme darstellen und aufzeigen, was in Kreuzfeld baulich noch möglich ist.

Dormagen-Köln: gemeinsame Planungen; Auskiesung Rennbahn

12. [NN 7](#) verweist auf ein Gespräch OB Köln/Bürgermeister Stadt Dormagen wegen gemeinsamer Planungen und

13. fragt nach den Auskiesungsabsichten im Bereich der vormals geplanten Rennbahn

Antwort Frau Lippke:

zu [12.](#): der Kreis erwartet die Mitwirkung anderer Städte;

Antwort Herr Drese:

zu [13.](#): Auskiesungspläne nicht mehr aktuell zumal auch der Regionalplan Köln dort keine Auskiesungsflächen vorsieht

Radweg Bruchstraße/Blumenbergsweg

14. [NN 8](#) beklagt die Situation der Radfahrer an der Bruchstraße und dem Blumenbergsweg

Antwort Herr Drese: Radwegeplanungen sind nicht Gegenstand dieser Planung; er verweist auf das Gesamtverkehrskonzept und die darin enthaltenen Ergänzungen im Straßennetz mit Planungs- und Realisierungszeiten von 15-20 Jahren; das Radwegproblem wird an das 66/Amt für Straßen und Verkehrstechnik weitergegeben; allerdings sind der Ausbau des Blumenbergsweges und die Anbindung an die A 57 in der Landesplanung nicht enthalten, und die nächste Fortschreibung der Landesplanung findet erst 2015 statt

Herr Kircher verweist auf die bereits 1992 gestellten Anträge der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwege entlang Blumenbergsweg und Bruchstraße

Radweg Worringen-Hackenbroich; Verkehrsanbindung Aldi etc.

15. [NN 9](#) bemerkt, der Radweg von Worringen nach Dormagen entlang der Hackenbroicher Straße ist vernünftig und soll erhalten bleiben und weiter

16. soll bei Einrichtung von Nahversorgungszentren auch an den Lkw- und Pkw-Verkehr gedacht werden; Verweis auf Probleme bei der Ein-/Ausfahrt Aldi und Penny; NN 9 wünscht sich eine Verbesserung der Anbindung

Antwort Herr Kircher: zu [15.](#): Fragen zu Planungsdetails bitte schriftlich an die BV 6 richten

Umgehung Fühlingen und Ausbau Blumenbergsweg

17. [NN 10](#) gibt zu bedenken, wenn die Umgehung Fühlingen schon in 5-6 Jahren realisiert werden soll, aber für den Ausbau des Blumenbergsweges noch keine Zeiten feststehen, so muss doch der zunehmende Verkehr zu erheblich zunehmenden Problemen führen!

Antwort Herr Drese: dieser Hinweis wird an 66/Amt für Straßen und Verkehrstechnik weitergegeben und in den weiteren Überlegungen beachtet.

Rheinkassel-Merkenich: Siedlungserweiterungen

18. [NN 11](#) führt an, dass in den 60er Jahren nur Innenverdichtung stattgefunden hat, man könnte doch jetzt die „Alte Siedlung“ nördlich der Autobahn und Rheinkassel in südliche Richtung erweitern; Verweis auf den guten Stadtbahnanschluss

Rheinkassel: Straßenausbau

19. [NN 12](#) bittet zu prüfen, warum der derzeitige Straßenausbau ca. 200 m vor Rheinkassel endet; Problem ist der Lkw-Verkehr, der Schäden hervorruft; NN 12 fordert eine vernünftige Verkehrsanbindung

Bürgerbeteiligung in den Ferien ?

20. [NN 13](#) gibt zu bedenken, dass eine solche Veranstaltung nicht in den Ferien (Anm. Protokoll: Herbstferien) durchgeführt werden soll.

Antwort Herr Drese: Es wurden bereits mit zwei weiteren Veranstaltungen vor den Ferien genügend Alternativen geboten.

Langel: Splittersiedlung an Ort anbinden, Baulückenschließung

21. [NN 14](#) fragt, warum gibt es in Langel keine weiteren Bauflächen? Es sollen die Baulücken geschlossen und die Splittersiedlung an den Ort angebunden werden

Antwort Herr Drese: Die notwendigen Abstandsflächen von Wohnungsbau zum Klärwerk grenzen Bauerweiterungen erheblich ein.

fehlender Fußweg Blumenberg – Worringer Bruch

22. [NN 15](#) weist darauf hin, dass zwischen Blumenberg und dem Worringer Bruch ein Fußweg parallel zur Bruchstraße fehlt, als Fuß-/Spaziergänger muss man auf die Straße ausweichen.

Antwort Herr Drese: Fuß- und Radwege sind nicht Gegenstand dieser Planungsebene, die Frage wird jedoch an die zuständige Stelle weitergereicht.

Esch: Umweltbelastung

23. [NN 16](#) fragt nach der Höhe der Lärmbelastung nach dem Ausbau der A 57 und

24. klagt über Fluglärm und Fäkalienentsorgung aus den Flugzeugen; es fehlt die Darstellung der Flug-Korridore

Antwort Herr Drese: der Verlauf der Luftkorridore wird geklärt

Bebauung Damiansweg/Mercatorstraße

25. [NN 17](#) fragt nach der geplanten Art der Bebauung zwischen Damiansweg und Mercatorstraße sowie nach dem zeitlichen Rahmen.

Antwort Herr Drese: bisher liegt noch keine tragfähige städtebauliche Lösung vor

Esch/Auweiler: Ausbau des Trampelpfades

26. [NN 18](#) regt den Ausbau des Trampelpfades in Verlängerung des Pescher Weges in Auweiler an

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Herr Kircher bei den Anwesenden und schließt um 21.25 Uhr die Bürgerversammlung. Anschließend konnten Einzelheiten an den ausgehängten Karten und Plänen diskutiert werden.

Herr Kircher

gez. Kircher

(Bezirksbürgermeister Chorweiler)

Herr Konietzko

gez. Herr Konietzko

(Schriftführer)

ANLAGE 3 b

4. Fortschreibung des FNP Köln NordWest Beschlüsse der Bezirksvertretung Chorweiler (BV 6) vom 29.01.2009 zu Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur IIRA

Beschluss der BV 6 vom 29.01.2009	Stellungnahme der Verwaltung	StEA
1. Die Anschlussstelle Pesch/Lindweiler der BAB 57 soll zu einem Vollanschluss umgebaut werden.	Entspricht der IIRA und wird im FNP dargestellt.	
2. Das in Aussicht gestellte Verkehrskonzept "Kölner Norden" soll im Jahr 2009 der Bezirksvertretung vorgestellt werden.	Die Zusage kann von der Verwaltung bestätigt werden, ist jedoch nicht FNP-relevant.	
3. Die bestehenden Gebäude in den ausgewiesenen Grünflächen erhalten Bestandsschutz.	Bestandsschutz bleibt bei allen durch die generalisierte Darstellung des Flächennutzungsplanes überplante Gebäude unangetastet.	
4. Die Trassenfreihaltung für die Verlängerung der Stadtbahn soll gemäß vorliegendem Beschluss berücksichtigt werden.	Es sollte im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Realisierbarkeit und aus Gründen der Tragfähigkeit sowie der aktuellen Entwicklungen in Ossendorf zur schnellen Innenstadtanbindung eine Schnellbuslinie für Pesch/Esch/Auweiler geprüft werden = keine FNP-Darstellung.	
5. Die Straße südlich von Auweiler soll bestehen bleiben.	Die Schließung der Verbindung zwischen Auweiler und Pesch ist nicht vorgesehen und auch nicht FNP-relevant.	
6. Förderung der Nahversorgung in Auweiler/Esch.	!	

Beschluss der BV 6 vom 29.01.2009	Stellungnahme der Verwaltung	StEA
7. Verbesserung des ÖPNV (vor allem Bus) mit Park-and-ride in Pesch, Esch/Auweiler.	Siehe Punkt 4, im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes und des Nahverkehrsplanes ist eine Schnellbuslinie zu prüfen.	
8. Erweiterung des Gewerbegebietes Pesch nach Norden wird befürwortet.	Entspricht der IIRA und wird im FNP dargestellt.	
9. Fläche W 607 d in Esch/Auweiler soll der Wohnbauflächenerweiterung mit Nahversorgung dienen. Die Fläche W 607 c soll zwecks Belüftung nicht bebaut werden.	Beide Flächen wurden vom Stadtentwicklungsausschuss am 24.06.08 abgelehnt. Im Sinne einer Verbesserung der Versorgung der unterversorgten Esch und Auweiler gemäß Nahversorgungskonzept sollte eine Nahversorgungseinheit in ein Wohnprojekt integriert werden.	
10. Die Wohnbaufläche W 612 in Worringen soll im Rahmen der Lückenschließung bebaut werden unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse, die sich aus der Nähe zum Worringer Bruch ergeben (vgl. hierzu auch Punkt 22).	W 612 wird in Anpassung an die tatsächliche bauliche Entwicklung im Flächennutzungsplan ortsrandorientiert dargestellt, Baulückenschließungen sind möglich, eine Entwicklung in Richtung Worringer Bruch wird ausgeschlossen.	
11. Eine Erweiterung des bestehenden Nahversorgers im Bereich des S-Bahnhofes Worringen wird unterstützt, ein zusätzlicher Nahversorger in diesem Bereich wird nicht für notwendig gesehen.	Kann aus der Sicht der Verwaltung auch im Sinne des Nahversorgungskonzeptes zugestimmt werden.	
12. Die Realisierung einer Bebauung der Wohnbauflächen W 611 a, W 611 b, W 611 c sollte nicht zurückgestellt, sondern geprüft werden.	Aus ökologischer Sicht sollte lediglich die Fläche W 611 b, nördlich des Pletschbachs, zwar im Flächennutzungsplan dargestellt, aber zurückgestellt werden. Die Flächen W 611a und 611c waren unstrittig und werden ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt.	

Beschluss der BV 6 vom 29.01.2009	Stellungnahme der Verwaltung	StEA
13. Das ehemalige Rennbahngelände soll aufgegeben werden.	Entspricht der IIRA und wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen	
14. Die geplante BAB von der BAB 57 über den Rhein zur BAB 59 soll ebenfalls aufgegeben werden.	Entspricht der IIRA und wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen	
15. Die Verlängerung der Industriestraße bzw. Ortsumgehung Fühlingen soll kurzfristig umgesetzt werden.	Die Forderung kann unterstützt werden. Darstellung im Flächennutzungsplan als "örtliche Hauptverkehrsstraße".	
16. Der Ausbau des Blumenbergsweges mit Anschluss an die BAB 57 soll ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden, hier soll auch ein Radweg geprüft werden. .	Die Forderung kann unterstützt werden. Darstellung im FNP als "örtliche Hauptverkehrsstraße".	
17. Der Thenhover-Escher Weg und die Bruchstraße sollen dauerhaft erhalten bleiben. Auf dem Thenhover-Escher Weg soll gemäß vorliegendem Beschluss ein Radweg gebaut werden, ferner soll die Durchfahrt für den Lkw-Verkehr gesperrt werden. Auch auf der Bruchstraße soll ein Radweg geprüft werden.	Nicht FNP-relevant, wird jedoch im Rahmen des Verkehrskonzeptes Köln-Nord geprüft.	
18. Die Nahversorgungssituation in Merkenich muss verbessert werden. a. Eine Siedlungserweiterung gemäß vorliegendem Beschluss soll erfolgen.	Nicht FNP-relevant, wird jedoch gemäß Nahversorgungskonzept von der Verwaltung unterstützt. Die Siedlungserweiterung gemäß Antrag der BV 6 nördlich der A 1 wird aus landesplanerischer und städtebaulicher Sicht abgelehnt. Anbindung an Merkenich kaum möglich, Infrastruktur nicht vorhanden, Regionalplan steht entgegen, Lärm der A 1.	

Beschluss der BV 6 vom 29.01.2009	Stellungnahme der Verwaltung	StEA
19. In der Straße Am Feldschlößchen in Langel soll die Bebauung im Rahmen der Lückenschließung erlaubt werden.	Fläche W 601 b wird mit Abstand zum Klärwerk als Arrondierung in Langel vorgeschlagen, die Lückenschließung im Außenbereich ist im Einzelfall gem. BauGB zu prüfen.	
20. Die Beleuchtung des Radweges entlang der Hackenbroicher Straße zwischen Worringen und Dormagen wird befürwortet.	Nicht FNP-relevant.	
21. Der Bereich Kreuzfeld soll gemäß vorliegendem Beschluss nicht weiter verfolgt werden.	Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur IIRA am 23.06.2008 soll Kreuzfeld langfristig zurückgestellt werden und wird deshalb im FNP schraffiert dargestellt.	
22. Eine Bebauung am Rande des Retentionsraumes in Worringen wird als problematisch angesehen.	Fläche W 612 ist eine Anpassung an eine bestehende Situation (siehe Punkt 10).	